

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993

— Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3541, 12/3522, 12/3530, 12/3590, 12/3591 —

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau – wird ein neuer Titel „Zuweisung an Länder für Umwandlung der Altschulden der Wohnungswirtschaft in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet in Fördermittel des Bundes“ mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mrd. DM, davon fällig im Haushaltsjahr 1994 bis zu 50 Mrd. DM, ausgebracht.
2. Der Titel 622 02 – 411 wird gestrichen.

Bonn, den 24. November 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Mit Ablauf des Moratoriums für die sogenannten Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft 1993 bedarf dieses Problem dringend solcher Lösungen, die den Erhalt kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften sichern und vor allem (halbwegs) bezahlbare Wohnungen für die Menschen in Ostdeutschland ermöglichen. Die Unmöglichkeit, die sogenannten Altschulden auf die Wohnungswirtschaft oder die Kommunen und Länder abzuwälzen, ist von Rechtsexperten, Politikern fast aller Parteien und Vertretern von Mieter- und Vermieterverbänden umfangreich und nachdrücklich untermauert worden.

Die derzeitige Strategie der Bundesregierung, über die Privatisierung des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestandes die Altschuldenproblematik zu lösen, führt in die soziale Katastrophe:

1. reicht der reale Verkaufserlös selbst aller kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungen kaum zur Deckung der Altschulden;
2. wäre der Wohnungskauf für die Mehrzahl der Mieter ohne eine sozial nicht zu verantwortende Verschuldung nicht möglich;
3. würden die Kommunen bis auf die wenigen nach dem 3. Oktober 1990 gebauten Sozialwohnungen über keinen Wohnungsbestand mehr verfügen und wären damit nicht mehr in der Lage, dringendste Wohnungsprobleme zu lösen;
4. wird ein massenhafter Verkauf von Wohnungen an Immobilienverwerter zu sozial unverantwortlichen Mietensteigerungen und zur Verdrängung der sozial Schwachen führen;
5. würde der Bund letztendlich ein mehrfaches an Mitteln aufwenden müssen für den Bau neuer Sozialwohnungen im Vergleich zu der Summe, die er für den Erhalt des derzeitigen kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestandes einsetzen müßte.

Unter diesen Aspekten ist mit 700 Mio. DM veranschlagte Zuweisungen 1994/95, das heißt mit 1,4 Prozent der gesamten Altschulden zuzüglich aufgelaufener Zinsen, die Altschuldenproblematik nicht lösbar.

Mit der Umwandlung der Altschulden in Fördermittel des Bundes zum Erhalt des kommunalen Wohnungsbestandes kann der Titel 622 02 mit dem Ansatz 25 Mio. DM und 290 Mio. DM Verpflichtungsermächtigung für Altschuldenübernahme von zu privatisierenden Wohnungen gestrichen werden.